



b

**UNIVERSITÄT
BERN**

**Philosophisch-historische Fakultät
Qualitätssicherung und -entwicklung**

Richtlinien für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (QSE) der Philosophisch-historischen Fakultät

Dieses Dokument ersetzt das „QSE der Philosophisch-historischen Fakultät – Konzept für die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung (QSE)“ von 2012 (am 19. November 2012 von der Fakultät genehmigt, mit Änderungen vom 16.12.2013 und vom 22.10.2018)

Vom Fakultätskollegium genehmigt am 31. Mai 2021 (aktualisiert am 23.11.2022)

Prof. Dr. Christian Hesse, Qualitätsbeauftragter
Katja Bury, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Qualität

| | |
|---|----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 1.1. Grundsätze | |
| 1.2. QSE-Vorgaben der Universität Bern | |
| 1.3. Ziele | |
| 1.4. Ressourcen | |
| 2. Organisation der QSE an der Philosophisch-historischen Fakultät | 3 |
| 2.1. Grundsätze | |
| 2.2. Personen und Organe | |
| 2.3. Evaluationen | |
| 3. Evaluation der Lehre | 5 |
| 3.1. Evaluation von Studienprogrammen | |
| 3.2. Evaluation von Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen | |
| 4. Evaluation der Forschung | 8 |
| 4.1. Grundsätze und Ziele | |
| 4.2. Verfahren und Kriterien | |
| 4.3. Quantitative Verfahren | |
| 4.4. Qualitative Verfahren mit Peer Review | |
| 5. Evaluation der Verwaltung | 9 |
| 6. Weitere Evaluationen | 9 |

1. Einleitung

1.1. Grundsätze

Die Philosophisch-historische Fakultät unterstützt die Bestrebungen der Universität, die Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie definiert Richtlinien, die den Besonderheiten und Ansprüchen der Fakultät Rechnung tragen. Die Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) der Fakultät orientiert sich an der universitären Strategie¹, an den universitären QSE-Richtlinien² sowie an der Fakultätsstrategie³.

1.2. QSE-Vorgaben der Universität Bern

Die „QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen“ tragen zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems bei. Die Universitätsleitung empfiehlt angesichts fachlicher, fakultärer und gesamtuniversitärer Interessen: „So differenziert wie fachlich nötig, so einheitlich und vergleichbar wie möglich“. Sie berücksichtigt damit die Bedürfnisse und Traditionen der Fächer und sichert ein Mindestmass an Vergleichbarkeit.

1.3. Ziele

Die Universität strebt Qualität in Lehre, Forschung und Weiterbildung, bei der Nachwuchsförderung und in ihren Dienstleistungen an. Die QSE evaluiert, optimiert und entwickelt universitäre Leistungen. Sie fördert das Bewusstsein ihrer Angehörigen für Qualität und macht dieses Bewusstsein sichtbar.

1.4. Ressourcen

Die Universitätsleitung unterstützt die Fakultät und begleitet sie in ihren QSE-Prozessen. Sie stellt der Fakultät Mittel für die QSE zur Verfügung. Diese Ressourcen richten sich nach der Grösse der Fakultäten, bezogen auf Studierende und Vollzeitstellen. Die Phil.-hist. Fakultät entscheidet über den Einsatz der Mittel und stellt damit den Q-Beauftragten zugeordnete wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an.

2. Organisation der QSE an der Philosophisch-historischen Fakultät

2.1. Grundsätze

Die Fakultät erhält, reflektiert und entwickelt die Qualität in den Kernbereichen Lehre und Forschung. Ein Monitoring der strategischen Ziele auf allen Ebenen sichert die Qualität. Die Fakultät begleitet die Arbeit der Organisationseinheiten und greift bei Bedarf steuernd ein. Dazu trifft die Fakultätsleitung mit ihren Organisationseinheiten verbindliche Vereinbarungen und bietet Unterstützung an. Die Fakultät legt eigene Qualitätsstandards und Kriterien zu deren Beurteilung fest und überprüft diese. Für das Walter Benjamin Kolleg gelten ergänzende Bestimmungen.⁴

Professurenplanung und Stellenpolitik bestimmen massgeblich die Ausrichtung von Forschung und Lehre. Diesem Anspruch trägt die Fakultät Rechnung bei Anstellungen und der Formulierung von Stellenprofilen. Assistenzprofessuren und -dozenturen mit Tenure Track bilden ein Element der Qualitätssicherung.

Nach Möglichkeit bündelt die Fakultät Evaluationen und führt sie vor der Einsetzung von Strukturkommission und strategischen Entscheidungen durch, um diese auf aktuelle Befunde stützen und Prozesse verschlanken zu können.

¹ Strategie 2030 der Universität Bern. Von der Universitätsleitung verabschiedet am 21. Dezember 2021: https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/strategie/strategie_2030/index_ger.html

² QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen (von der Universitätsleitung am 19. Februar 2019 genehmigt, aktualisiert am 21. April 2020) https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e809/e810/e812/e708931/e715528/e715533/QSE-RichtlinienfrdieuniversitrenKernaufgaben21_4_2020_ger.pdf

³ Fakultätsstrategie 2030, verabschiedet vom Fakultätskollegium am 23. Mai 2022:

https://www.philhist.unibe.ch/ueber_uns/strategie_2030/index_ger.html

⁴ Vgl. Anhang 11.

2.2. Personen und Organe

Die QSE-Vorgänge sind partizipativ, alle Angehörigen der Fakultät sind beteiligt. Folgenden Personen, Organen und Prozessen fällt in der fakultären QSE-Strategie besondere Bedeutung zu:

- a) der/dem Qualitätsbeauftragten
- b) den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen Qualität
- c) den Q-Verantwortlichen der Institute und der weiteren Organisationseinheiten
- d) dem QSE-Gremium
- e) den Strukturkommissionen
- f) dem Collegium Decanale
- g) dem Fakultätskollegium

a) Die/der Fakultätsplaner*in ist als Qualitätsbeauftragte*r (nachfolgend Q-Beauftragte*r) der Fakultät Mitglied der gesamtuniversitären QSE-Kommission und der Fakultätsleitung. Sie/er leitet das fakultäre QSE-Gremium, koordiniert fakultäre QSE-Angelegenheiten mit der/dem Dekan*in sowie bei Bedarf mit fakultären Ausschüssen und Kommissionen.

b) Die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen Qualität (nachfolgend WiMaQ) erarbeiten zuhanden der/des Q-Beauftragten der Fakultät in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Vizerektorate Evaluationskonzepte und -instrumente, unterstützen die Organisationseinheiten bei der Umsetzung von Evaluationen und sind direkte Ansprechpersonen der Einheiten bei der Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen. Sie können die/den Q-Beauftragte*n in den Sitzungen der gesamtuniversitären QSE-Kommission vertreten.

c) Die Organisationseinheiten ernennen eine*n Q-Verantwortliche*n aus der Professorenschaft und gegebenenfalls eine Stellvertretung⁵. Die/der Q-Verantwortliche koordiniert die Entwicklung und Umsetzung der QSE-Instrumente der jeweiligen Einheit und arbeitet dabei mit der Leitung der Organisationseinheit zusammen, die sie/er über QSE-Massnahmen informiert. Die Q-Verantwortlichen der Organisationseinheiten nehmen an den Sitzungen des fakultären QSE-Gremiums teil und sind Ansprechpartner*in des/der fakultären Q-Beauftragten. Sie vertreten die Anliegen ihrer Einheit gegenüber der/dem Q-Beauftragten und informieren ihre Einheit zu laufenden Projekten der Fakultät.

d) Das QSE-Gremium der Fakultät setzt sich zusammen aus der/dem fakultären Q-Beauftragten, den Q-Verantwortlichen der Organisationseinheiten, je einer*m Delegierten der Dozierenden⁶, Assistierenden und Studierenden sowie den WiMaQ (ohne Stimmrecht). Das QSE-Gremium bestätigt die vorgeschlagenen Delegierten der Ständevertretungen. Es bereitet Entscheidungsgrundlagen im QSE-Bereich zuhanden des Fakultätskollegiums vor. Die/der fakultäre Q-Beauftragte leitet das QSE-Gremium. Es tagt periodisch nach Bedarf, in der Regel zweimal pro Jahr. Es hält die Ergebnisse der Zusammenkünfte in einem Protokoll fest. Es kann Beschlüsse im Zirkularverfahren fassen. Alle drei Jahre reflektiert es als Prüfungskommission im Rahmen der Leistungskontrollevaluation stichprobenartig die Leistungskontrollen der fakultären Einheiten, entwickelt allfällige Massnahmen zu deren Verbesserung und legt dem Fakultätskollegium einen anonymisierten Bericht vor.

e) Strukturkommissionen erarbeiten zuhanden des Fakultätskollegiums Empfehlungen für strukturelle Massnahmen in den Organisationseinheiten. Sie tragen den Anliegen der QSE Rechnung.

f) Das Collegium Decanale diskutiert und bewilligt die von dem/der Q-Beauftragten und den WiMaQ vorbereiteten Evaluationskonzepte, -instrumente und -berichte.

g) Das Fakultätskollegium genehmigt QSE-Richtlinien und Abschlussberichte von Evaluationen.

⁵ Q-Verantwortliche können nur von Mitgliedern der Professorenschaft oder des Mittelbaus vertreten werden, jedoch nicht von Studierenden.

⁶ Unter Dozierende werden im Folgenden alle Lehrenden verstanden.

2.3. Evaluationen

Evaluationskonzepte und -instrumente stützen sich auf die universitären QSE-Richtlinien. Die/der Q-Beauftragte legt sie dem Collegium Decanale zur Genehmigung vor. Ergreift eine evaluierte Einheit Massnahmen, setzt sie diese unter der Begleitung ihrer/ihrer Q-Verantwortlichen um.

- Evaluationen sollen sein: *nützlich, verhältnismässig, korrekt, genau* und *angemessen*.
- Die Daten müssen sein: *valide, aussagekräftig* und *überprüfbar*.
- Die Auswertung der Daten muss sein: *transparent* und *nachvollziehbar*.

Die Fakultät veröffentlicht ihre QSE-Richtlinien auf der Webseite des Dekanats und informiert über Ergebnisse und Massnahmen. Die Anonymität der Daten von Lehr- und Forschungsevaluationen wird gewahrt. Der Q-Beauftragte informiert das Fakultätskollegium über die Belange der QSE. Ziele und Massnahmen aus dem Bereich der QSE können in den jährlichen Strategiegesprächen zwischen Universitäts- und Fakultätsleitung diskutiert werden.

3. Evaluation der Lehre

3.1. Evaluation von Studienprogrammen

Die/Der QSE-Beauftragte legt in Rücksprache mit den Organisationseinheiten und der Fakultätsleitung fest, welche Studienprogramme die Fakultät evaluiert. Das Dekanat führt hierzu eine rollende Planung, die an die Professurenplanung gekoppelt ist und sich am von der Universitätsleitung angestrebten Zyklus von sieben bis acht Jahren orientiert. Idealerweise ist die Studienprogrammevaluation der Forschungsevaluation vorgeschaltet und die Berichte liegen den Strukturkommissionen vor. Universitäts- und Fakultätsleitung können zusätzliche Evaluationen beschliessen. Die Fakultätsleitung verantwortet die Umsetzung.

Ein fakultärer Leitfadens⁷ beschreibt die Evaluation von Studienprogrammen, er basiert auf dem universitären Leitfadens zur Evaluation von Studienprogrammen⁸. Die Organisationseinheiten setzen eine Evaluationskommission ein und evaluieren ihre Studienprogramme eigenständig. Der/Die WiMaQ berät die Evaluationskommission und stellt ihr Unterlagen bereit. Die Evaluation untersucht die Qualität und Rahmenbedingungen des Studienangebots, die Relevanz für die Gesellschaft und die Entwicklungsfähigkeit der Programme – ergänzt durch quantitative Daten/Kennzahlen zur Lehre. Sie berücksichtigt die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Leistungskontrollevaluationen des Studienprogramms sowie Daten der BfS-Absolvent*innenbefragungen.⁹ Eine Aussensicht externer Gutachtender und/oder von Absolvent*innen und Alumni ergänzt die durch qualitative und quantitative Befragungen von Studierenden und Dozierenden erhobenen Daten. Das Collegium Decanale genehmigt den Abschlussbericht zuhanden des Fakultätskollegiums.

3.2. Evaluation von Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen

Das «Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern»¹⁰ setzt den Fokus auf didaktische Kohärenz und die Selbsteinschätzung der Studierenden.

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen ermöglicht den Dozierenden, die Perspektiven der Studierenden zur Weiterentwicklung ihrer Lehre zu berücksichtigen. Die Dozierenden können Stärken und Schwächen der Lehre identifizieren und diese justieren, damit Studie-

⁷ Leitfadens der Phil.-hist. Fakultät zur Evaluation von Studienprogrammen, Fassung vom 22.12.2021.

⁸ https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e809/e810/e812/e708931/e715528/e743434/20210823_LeitfadensEvaluationStudienprogramme_final_ger.pdf

⁹ Eine Besonderheit der Studienprogrammevaluation an der Phil.-hist. Fakultät ist, dass bei Bedarf Teile der Leistungskontrollevaluation, beispielsweise die curricularen Arbeiten, integriert werden können.

¹⁰ Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern (von der Universitätsleitung genehmigt am 21. April 2020): https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e809/e810/e812/e708931/e715528/e951866/Rahmenkonzept_April2021_ger.pdf

rende die Lernergebnisse erreichen («verbesserungsorientierte Evaluation»). Die zusammengefassten Ergebnisse der Schlussevaluationen und der Evaluation der Leistungskontrollen sichern die Qualität der Lehre («rechenschaftslegungsorientierte Evaluation»).

Die Fakultät evaluiert in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation (Vize-Rektorat Qualität) und setzt hierfür standardisierte Fragebögen ein. In Absprache mit der Fakultät können weitere Evaluationsinstrumente und -verfahren zum Einsatz kommen, die den Bedürfnissen der Organisationseinheiten Rechnung tragen.

Richtlinien für die Evaluation von Lehrveranstaltungen

Die Organisationseinheiten sind für die Planung und Durchführung der Evaluationen zuständig. Sie sollen alle Lehrveranstaltungen innerhalb von drei Jahren einmal evaluieren. In einem verbindlichen Evaluationsplan zuhanden der WiMaQ halten sie die Auswahl der zu evaluierenden Veranstaltungen fest. Inhaber*innen von Assistenzprofessuren TT oder Assistenzdozenturen TT evaluieren alle Lehrveranstaltungen. Die Fakultät empfiehlt neu angestellten Dozierenden eine zeitnahe Evaluation. Sie legt auch den nur einmalig oder gelegentlich unterrichtenden Dozierenden eine Evaluation ihrer Veranstaltungen nahe.

Die Lehrveranstaltungsevaluation besteht aus einer obligatorischen Schlussevaluation und einer fakultativen Zwischenevaluation. Darüber hinaus steht es den Dozierenden frei, jederzeit zusätzliche Evaluationen durchzuführen und individuelle Zwischenfeedbacks einzuholen.

Der Kernfragebogen ist für alle Veranstaltungstypen gleich. Je nach Veranstaltungstyp können Zusatzmodule den Fragebogen für die Schlussevaluation ergänzen. Die Umfragen finden online statt. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, wird empfohlen, die Schlussevaluation im Plenum während der Veranstaltung durchzuführen; die Studierenden sollten 10-15 Minuten Zeit bekommen, um die Umfrage auszufüllen.

Den detaillierten EvaSys-Report mit den Freitextantworten erhalten ausschliesslich die in KSL hinterlegten Dozierenden. Die Anonymität der Befragten und der Schutz der erhobenen Daten sind gewährleistet.¹¹

Zwischenevaluationen

Dozierende können ergänzend zur Schlussevaluation bis zur dritten Semesterwoche eine freiwillige Zwischenevaluation bei der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation (Fachstelle LVE) anmelden. Die Zwischenevaluationen werden mit einem standardisierten Fragebogen ab der vierten Semesterwoche durchgeführt. Deren Auswertung gelangt ausschliesslich an die Dozierenden zur Weiterentwicklung der Lehre.¹²

Schlussevaluationen

Die Schlussevaluation dient im Unterschied zur Zwischenevaluation auch der Rechenschaftslegung und Qualitätsmessung. Bei regulären Lehrveranstaltungen ist sie vorzugsweise zwischen der elften und dreizehnten Semesterwoche angesetzt und ermöglicht damit eine Rückmeldung an die Studierenden noch im gleichen Semester.¹³

Schwellenwerte und Erfolgsstufen

Die Fakultät legt in Absprache mit der Fachstelle LVE des Vizerektorats Qualität Schwellenwerte fest. Sie unterscheiden verschiedene Erfolgsstufen. Die Einordnung der Stufe «hervorragend» ist mit dem ALL-Projekt (Anerkennung hervorragender Leistungen in der Lehre) verknüpft. Zusätzlich

¹¹ Für eine Beratung können sich Dozierende jederzeit an den Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung wenden: https://www.hd.unibe.ch/dienstleistungen/beratung/index_ger.html

¹² Für die Weiterentwicklung der Lehre kann auch selbständig ein Zwischenfeedback eingeholt werden: https://www.hd.unibe.ch/dienstleistungen/zwischenfeedback/index_ger.html

¹³ [Anmeldefristen](https://www.unibe.ch/studium/werkzeuge_und_arbeitshilfen/fuer_lehrende/lehrveranstaltungsevaluation/aktuelles_semester/index_ger.html) der Fachstelle LVE: https://www.unibe.ch/studium/werkzeuge_und_arbeitshilfen/fuer_lehrende/lehrveranstaltungsevaluation/aktuelles_semester/index_ger.html

zu den universitätsweiten Kriterien kann die Fakultät individuelle Kriterien für die Vergabe von ALL definieren.¹⁴

Vorgehen bei unzureichenden Evaluationsergebnissen

Erhält eine Veranstaltung bei der Schlussevaluation das Prädikat «unzureichend», bespricht die/der Q-Beauftragte mit der/dem geschäftsführenden Direktor*in das weitere Vorgehen. In der Regel wird die/der Dozierende im folgenden Semester oder bei nächster Gelegenheit und nach Rücksprache mit der/dem Q-Beauftragten erneut evaluiert, vorzugsweise mit Zwischenevaluation.

Wird auch die zweite Lehrveranstaltungsevaluation als «unzureichend» eingestuft, nimmt die/der Dozierende in einem kurzen Selbstbericht an ihre/seine vorgesetzte Stelle und die/den Q-Beauftragte*n Stellung zu den Evaluationen und setzt sich mit der eigenen Lehre auseinander. Sie/er legt dar, welche Faktoren die Ergebnisse beeinflusst haben könnten und welche Massnahmen sie/er ergreift, um die Lehre zu verbessern. Zusätzlich führt die/der Q-Beauftragte ein Gespräch mit der/dem Vorgesetzten, der/dem Dozierenden sowie nach Bedarf mit weiteren Gesprächspartner*innen, um gemeinsam mögliche Gründe für die kritischen Evaluationsergebnisse herauszufinden und geeignete Massnahmen zu treffen. Die Fachstelle LVE kann hinzugezogen werden.

Erreichen nach diesen Massnahmen weitere Evaluationen erneut das Prädikat «unzureichend», ist die/der Dozierende angehalten, mit der Hochschuldidaktik Kontakt aufzunehmen um sich beraten zu lassen.¹⁵

Evaluation der Leistungskontrollen

Die Organisationseinheiten evaluieren in Drei-Jahres-Zyklen die Hälfte aller Leistungskontrollen und erstellen einen kurzen Bericht über die Ergebnisse zuhanden der WiMaQ, die den Prozess kontrollieren und die Evaluationen dokumentieren.

Leistungskontrollen sind alle Verfahren, die den Lernfortschritt der Studierenden überprüfen. Dozierende können schriftliche Prüfungen von Gruppen (mindestens 5 Personen), die in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung stehen, mithilfe eines standardisierten Fragebogens online evaluieren. Die Evaluation erfolgt vor Bekanntgabe der Noten. Der Detailbericht wird erst nach erfolgtem Noteneintrag und der Überprüfung der Validität und Anonymität verschickt. Sind die Noten eingetragen und an das Dekanat weitergeleitet, kann dies die/der Dozierende der Fachstelle LVE bestätigen. Nachdem die Fachstelle LVE die Bestätigung erhalten hat, prüft sie die Validität¹⁶ und Anonymität¹⁷ des Berichts und versendet ihn an die Dozierende/n. Berichte ohne individuelle Meldung (Bestätigung des Noteneintrags) werden sechs Wochen nach Ende der Vorlesungsperiode an Dozierende verschickt. Berichte mit einer Rücklaufquote von weniger als 5 Personen werden nicht verschickt. Dozierende können die Ergebnisse in einem der Lehrveranstaltung zugehörigen ILIAS-Kurs veröffentlichen.

Die Organisationseinheiten können weitere Formen von Leistungskontrollen in einem nachvollziehbaren Turnus regelmässig und stichprobenartig überprüfen. Sie können dabei zum Beispiel auf Fokusgruppengespräche unter Beteiligung der Stände, Selbstbeurteilungsberichte der Dozierenden oder weitere Evaluationsinstrumente zurückgreifen. Curriculare Arbeiten (z.B. schriftliche Abschlussarbeiten) oder Modulprüfungen können in die Studienprogrammevaluation integriert werden. Den Dozierenden stehen weitere Hilfsmittel¹⁸ zur Verfügung, um die Qualität der Leistungskontrollen zu sichern, überprüfen und verbessern.

Folgende Kriterien können berücksichtigt werden: Notendurchschnitte und -streuungen, Benotungspraxis, Eignung der Prüfungsform, Fairness, Kohärenz zwischen Lernergebnissen, Lernmethoden, Prüfungsinhalten, etc.

¹⁴ Vgl. Anhang 4.

¹⁵ https://www.hd.unibe.ch/dienstleistungen/beratung/index_ger.html

¹⁶ Haben alle Studierenden die Frage „Meine Note ist mir schon bekannt“ mit „nein“ beantwortet?

¹⁷ Kommen in den offenen Kommentaren keine Namen der Studierenden vor?

¹⁸ <https://assessment.unibe.ch/>

Kommunikation

Die Fachstelle LVE schickt der/dem WiMaQ nach Semesterschluss die aggregierten Ergebnisse der Schlussevaluation (ohne Freitextantworten) sowie der Evaluation der Leistungskontrollen. Die WiMaQ prüfen die Resultate und stellen sie der/dem Q-Beauftragte/n den geschäftsführenden Direktor*innen und Q-Verantwortlichen je Organisationseinheit zu. Bewertungen im kritischen Bereich sind gekennzeichnet. Die geschäftsführenden Direktor*innen diskutieren die Resultate innerhalb des Direktoriums. Die Ergebnisse der Evaluationen sind grundsätzlich für den internen Gebrauch gedacht. Die Organisationseinheiten können das Gesamtergebnis der Evaluation publizieren.

Der/die WiMaQ und der/die Q-Beauftragte*r bereiten für die Fakultät und Institute semesterweise und für das VR Qualität zuhanden der Universitätsleitung für jedes akademische Jahr einen anonymisierten Bericht über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation vor.

4. Evaluation der Forschung

4.1. Grundsätze und Ziele

Die Forschungsevaluation berücksichtigt die unterschiedlichen Fach- und Forschungskulturen der evaluierten Einheiten und trägt damit der Vielfalt in der Fakultät Rechnung. Sie berücksichtigt quantitative und qualitative Aspekte.

Die Evaluation der Forschung dient der Fakultät und den evaluierten Einheiten zur Standortbestimmung und als Monitoring. Sie nutzen die Resultate zur Umsetzung der strategischen Ziele, zur Sicherung, Sichtbarmachung und Verbesserung der Qualität, zur Profilbildung und zur Weiterentwicklung in der Forschung.

Die Fakultät ist sich bewusst, dass der Messbarkeit der Forschungsqualität methodische Grenzen gesetzt sind und sie beim Vergleich der Forschungsindikatoren den fachspezifischen Forschungskontext berücksichtigen muss. Sie verzichtet daher auf zu stark vereinfachte Rankings und einer auf der Evaluation beruhenden Verteilung der Mittel.

4.2. Verfahren und Kriterien

Zur Evaluation der Forschung erfasst die Fakultät jährlich quantitative Daten. Sie führt grundsätzlich alle sieben bis acht Jahre anhand qualitativer Indikatoren Evaluationen mit Hilfe auswärtiger Expert*innen (*peers*) durch. Die quantitative Forschungsevaluation dient der **Qualitätssicherung**, während die qualitative Evaluation ein Instrument der **Qualitätsentwicklung** darstellt.

4.3. Quantitative Verfahren

Das Vizerektorat Forschung erhebt jährlich anhand definierter Indikatoren die Forschungsleistung. Sie beinhalten bislang den Publikationsoutput ('Produktivität'), die Drittmittelakquise ('Forschungsfinanzierung') und die Anzahl abgeschlossener Doktorate und Habilitationen ('Nachwuchsausbildung'). Der Forschungsoutput (z.B. Publikationen) ist nach den Vorgaben der Fakultät gewichtet, die Arbeitsaufwand, Relevanz und die fakultäre Strategie berücksichtigen. Das Fakultätskollegium und die Organisationseinheiten erhalten die Ergebnisse in Form von quantitativen Informationen. Das ermöglicht, die Forschungsleistung unter Berücksichtigung der jeweiligen Fachspezifika und der Strategie zu interpretieren, im Längsschnitt die Daten zu vergleichen, die Ausstrahlungskraft der Organisationseinheit im nationalen wie internationalen Vergleich zu bestimmen und allenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Diese über mehrere Jahre erhobenen Daten fließen in die Strukturberichtsverfahren ein und stehen gemeinsam mit allfälligen Stellungnahmen auch der qualitativen Evaluation zur Verfügung. Die quantitativen Kennzahlen können im Rahmen der Strategiegespräche diskutiert werden.

4.4. Qualitative Verfahren mit Peer Review

Die Fakultät evaluiert die Forschungsleistungen jeder Organisationseinheit mit Hilfe externer Expert*innen (*peers*). Die Evaluation ist in der Regel auf die Professurenplanung abgestimmt und findet im Rahmen von strukturverändernden Massnahmen statt – typischerweise zwischen einer Studienprogrammevaluation und einem Strukturberichtsverfahren. Das Dekanat führt dazu eine rollende Planung und stösst die Evaluationen über das Collegium Decanale rechtzeitig an. Finden über längere Zeit keine strukturverändernde Prozesse wie Neubesetzungen statt, werden Evaluationen zyklisch durchgeführt.

Der Ablauf einer Forschungsevaluation ist in der „Wegleitung der Phil.-hist. Fakultät zur qualitativen Forschungsevaluation“¹⁹ beschrieben. Die in Rücksprache mit der Fakultätsleitung eingesetzte Evaluationskommission wird von der/dem WiMaQ der Fakultät und dem Zentralbereich bei der Beschaffung von Daten (u.a. Statistiken, Forschungsdaten, BORIS) unterstützt und beraten. Im Fokus steht die Standortbestimmung, welche Strukturen, Forschungsaktivitäten und -ergebnisse analysiert. Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Struktur eröffnet Perspektiven zur Profil-schärfung und Entwicklung besonders im Hinblick auf Anstellungsverfahren und gemeinsame zukünftige Strategien für die Organisationseinheiten. Evaluert werden Rahmenbedingungen der Forschung, Forschungsgegenstand/Forschungsbereiche, Forschungsqualität, Forschungsfinanzierung und Nachwuchsförderung. Der Evaluationsbericht wird vom Collegium Decanale zuhanden des Fakultätskollegiums verabschiedet, die Synthese dem VR Forschung weitergeleitet.

5. Evaluation der Verwaltung

Das administrative Personal der Fakultät trifft sich einmal im Semester zur Besprechung und Verbesserung von Abläufen. So können Herausforderungen rasch und gemeinsam angegangen werden. Fakultätsangehörige sind herzlich eingeladen, Verbesserungsvorschläge und Anliegen den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen Qualität mitzuteilen.²⁰

6. Weitere Evaluationen

Die Fakultät kann weitere Evaluationen vorsehen.

¹⁹ Wegleitung der Phil.-hist. Fakultät zur qualitativen Forschungsevaluation, Fassung vom 28. September 2022.

²⁰ https://www.philhist.unibe.ch/ueber_uns/qualitaetssicherung/evaluation_der_verwaltung/index_ger.html